

## **Hygienekonzept der Fürther Wassersportvereine zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Schwimmtrainings in Hallenbad am Scherbsgraben und im Hallenbad Stadeln**

(basierend auf: 14. BaylfSMV, Betriebs- und Hygienekonzept für Nutzung der Hallenbäder durch Vereine der infra fürth vom 07.09.2021)

Die Fürther Vereine, Abteilungen und Gruppen, die im Wassersportausschuss der Stadt Fürth vertreten sind, haben beschlossen, für die Wiederaufnahme des vereinsbasierten Trainings in den Fürther Hallenbädern ein gemeinsames Hygienekonzept zu erstellen. Dieses Konzept ist für alle Mitglieder der Vereine bindend.

Alle Aktiven (bzw. ihre gesetzlichen Vertreter), die ab dem 13.09.2021 am Trainingsbetrieb teilnehmen wollen, müssen schriftlich vor Aufnahme des Trainings die Kenntnisnahme dieses Hygienekonzepts bestätigen (siehe Formblatt). Ohne schriftliche Bestätigung ist eine Teilnahme am Training ausgeschlossen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen das Hygienekonzept erfolgt der Ausschluss vom Trainingsbetrieb.

Jede\*r Aktive nimmt freiwillig und auf eigene Verantwortung (bzw. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter) am Trainingsbetrieb teil. Es entsteht kein Nachteil, wenn in der aktuellen Situation nicht am Training teilgenommen wird. Die Vereine, Abteilungen und Gruppen übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden.

### **Generelle Regeln**

- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/ nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen (Info über Aushang des Badbetreibers)
- Bei einer 7Tage Inzidenz >35 greift die sogenannte 3G Regelung. Zutritt erhalten dann nur Personen, die getestet, genesen oder geimpft sind.  
Anerkannt werden:
  - Negativtest durch anerkannte Teststelle: PCR-Test (nicht älter als 48h) oder Antigenschnelltest (nicht älter als 24h) oder Selbsttest unter Aufsicht (Übungsleiter\*in oder verantwortlicher Person des Vereins), der nicht älter als 24h ist.
  - Nachweis der vollständigen Impfung (mindestens 14 Tage seit der letzten Impfung vergangen)
  - Nachweis einer vollständigen Genesung nach einer Infektion (Nachgewiesen durch PCR Test mindestens 28 Tage, maximal 6 Monate zurückliegend) durch entsprechende Dokumente gemäß der SchAusnahmV
- Von der Nachweispflicht befreit sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schüler, die im Rahmen des Unterrichts regelmäßig getestet werden.
- Die Vereine haben diese Voraussetzungen eigenständig zu kontrollieren und einzuhalten

- Der **Mindestabstand von 1,5m** ist in allen Bereichen des Hallenbades sowie auf den Zu- und Abfahrtswegen, den Parkplätzen, im Umfeld des Hallenbades sowie an den Ein- und Ausgängen einzuhalten.
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- Bodenmarkierungen, Wegeregeln und Aufforderungen sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten, sind zu beachten.
- Auf die Einhaltung einer guten **Handhygiene** vor und nach dem Training sowie der allgemeinen **Hust- und Niesetikette** (Niesen nur in die Armbeuge) während des Besuchs des Hallenbades ist zu achten.
- Es wird empfohlen, dass jede/r Aktive **seine/ihre eigenen, mit dem Namen beschriftete Trainingsutensilien mitbringt** (z.B. Pull Kick, Flossen, Brille, Brett).
- Jede/r Aktive bzw. Übungsleiter\*in hat einen Mund-Nasen-Schutz gemäß den aktuellen Vorgaben mitzuführen. Diese ist nach den behördlichen Vorgaben und den Vorgaben des Badbetreibers in den gekennzeichneten Bereichen verpflichtend zu tragen.

### **Organisatorische Regeln**

- Der Aufenthalt in den Hallenbädern ist nur für den Trainingsbetrieb gestattet. Nach dem Training muss das Bad unverzüglich verlassen werden. Ein Aufenthalt in dem nicht zum Training zugewiesenen Becken ist nicht gestattet.
- Zuschauer, Eltern etc. sind nicht erlaubt. Ausnahme: Begleitpersonen, die selbst mit einer/m Aktiven an einem Kurs- oder Trainingsangebot teilnehmen (z.B. Anfängerschwimmkurs, Babyschwimmen etc.) oder für die Begleitung von Kleinkindern erforderlich sind. Alle Regelungen gelten auch für Begleitpersonen.
- Kinder bis 12 Jahre dürfen sich nur in Begleitung einer\*s volljährigen Übungsleiter\*in oder einer zusätzlichen, volljährigen Begleitperson für das Training im Bad aufhalten.
- Der Zugang einer Trainingsgruppe zum Bad erfolgt 15 Minuten vor Trainingsbeginn gesammelt als Gruppe. Einzelpersonen werden nicht eingelassen.
- Eine Trainingsgruppe kann (getrennt nach Männer und Frauen) zusammen eine Sammelumkleidekabine belegen. Bei der gleichzeitigen Anwesenheiten mehrerer Vereine, belegt der Verein mit den meisten Aktiven die Sammelumkleidekabinen unter Beachtung des Mindestabstandes.
- Für jede Trainingsgruppe ist eine verantwortliche Person zu benennen. Sie sorgt für den geordneten Ablauf des Trainings, die Einhaltung der Hygienevorschriften, die Dokumentation der Anwesenheiten und die Eintragung der teilnehmenden Aktiven in die Listen zur Abrechnung. Alle Listen liegen in der Bademeisterkabine.
- Duschräume und Umkleiden sind geöffnet. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Die Nutzungsdauer der Duschen und Umkleiden ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Die WC Anlagen sind geöffnet. Die Nutzung der WC Anlagen erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln. Ggf. ist vor der Türe zu warten, bis andere Personen die WC Anlagen verlassen haben.
- Nach dem Training ist das Bad unverzüglich zu verlassen.
- Beim Wechsel der Trainingsgruppen sind Begegnungen zu vermeiden und Abstände einzuhalten.

### **Voraussetzungen für die Teilnahme am Training**

- Jede/r Aktive (bzw. gesetzlicher Vertreter) muss vor dem ersten Training dieses Hygienekonzept zur Kenntnis genommen haben. Dies bestätigt er durch Rücksendung des Formblatts an die angegebene Adresse.
- Jede Aktive und Übungsleiter\*in erhält einen Fragebogen für seinen persönlichen Gebrauch - siehe Anlage („Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko“). Sollte der Aktive oder Übungsleiter\*in eine Frage mit ja beantworten darf er nicht am Training teilnehmen.
- Aktive und Übungsleiter\*innen nehmen nicht am Training teil, wenn sie positiv auf COVID-19 getestet worden sind.
- Aktive und Übungsleiter\*innen dürfen nach einem positiven COVID-19 Test, erst dann wieder am Training teilnehmen, wenn sie einen negativen COVID-19 Test und eine Freigabe durch das Gesundheitsamt nachweisen können.
- Sollten Infektionssymptome oder ein positiver COVID-19 Test bei Aktiven vorliegen, so ist die verantwortliche Person umgehend zu informieren (Diese informiert wiederum sofort eine\*n Ansprechpartner\*in im Verein, um weitere Schritte zu veranlassen).

### **Regelung Schwimmbecken:**

- Für das Training gilt die von den Vereinen beschlossene Bahneinteilung.
- In den Becken ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Dies ist von den Übungsleitern zu überprüfen
- Einstieg und Ausstieg aus dem Schwimmbecken für die einzelnen Bahnen sind dem Schaubild zu entnehmen.
- Startsprünge vom Beckenrand oder Startblock sind nur erlaubt, wenn der Abstand zu allen Seiten von mind. 1,5 Metern eingehalten werden kann.

### **Regeln für Aktive und Begleitpersonen**

- Der Übungsleiter/in (bzw. verantwortliche Personen) ist zu informieren, falls ein/e Aktive/r in seinem Fragebogen zur Risikoeinschätzung eine Antwort mit JA ankreuzt.
- Jede\*r Aktive muss beim Betreten des Bades von der verantwortlichen Person registriert werden.
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind absolute Voraussetzungen!
- Niemand kann eigenständig ins Bad gehen, wenn er zu spät ist!
- Die Einteilung der Aktiven in Trainingsgruppen erfolgt über Übungsleiter\*innen. Begleitpersonen zum Training sind nur in Ausnahmefällen (wie z.B. Babyschwimmen, Anfängerschwimmkurs) erlaubt.
- Die persönlichen Gegenstände (Klamotten, Wertsachen etc.) sind in den Umkleiden einzusperren. Für die Nutzung der Umkleideschränke wird eine Münze benötigt. Die Vereine übernehmen keine Haftung für Wertgegenstände.
- Ein Verstoß gegen diese im Vorfeld mitgeteilten Regeln zieht einen Trainingsausschluss nach sich. Ausgeschlossene Aktive müssen das Hallenbad umgehend verlassen.

### **Regeln für Übungsleiter:**

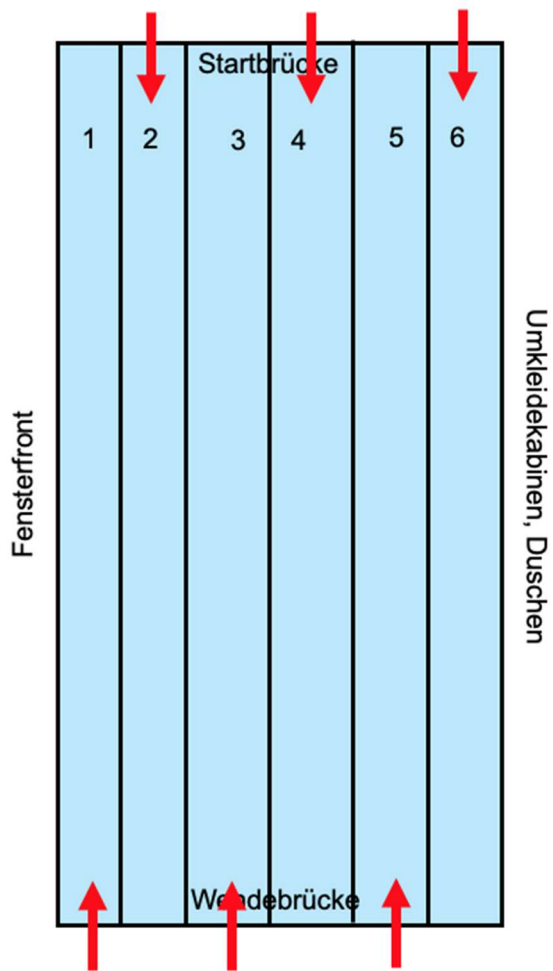
- Die Übungsleiter\*innen (bzw. verantwortliche Personen) nehmen die Einteilung der Trainingsgruppen vor.

- Die Übungsleiter\*innen (bzw. verantwortliche Personen) dokumentieren die Trainingseinteilung und die Gruppenzugehörigkeit pro Trainingseinheit.
- Dokumentation der Anzahl der Anwesenden für die Abrechnung in der Bademeisterkabine
- Der/die Übungsleiter/in (bzw. verantwortliche Personen) informiert den/die Ansprechpartner/in im Verein, falls ein/e Aktive/r in seinem Fragebogen zur Risikoeinschätzung eine Antwort mit JA ankreuzt.

**Regeln für Kurse (z.B. Anfänger-, Fortgeschrittenenschwimmkurs, Babyschwimmen, Wassergymnastik, AquaFitness, ect.):**

- Bei Kursangeboten für (Klein)Kindern dürfen erwachsene Begleitpersonen die Kinder beim Umziehen, Duschen und im Wasser begleiten. Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Die Zusammensetzung eines Kurses wird vor Kursbeginn festgelegt und wird während des gesamten Kurses nicht geändert.
- Die Durchführung eines Kurses kann mit Kontakt (z.B. Hilfestellung, Anleitung, etc.) erfolgen

Schwimmbecken Hallenbad am Scherbsgraben (gilt analog auch für das Hallenbad Stadeln)



Die Belegung der Bahnen hat versetzt zu erfolgen. D.h. die Aktiven starten auf einer Bahn von der Startbrücke aus und auf der Nachbarbahn von der Wendebrücke.

Die Belegung gilt sinngemäß auch für das Hallenbad Stadeln.

Vorlage zur Kenntnisnahme Hygieneregeln

Ich stimme dem Hygienekonzept der Fürther Wassersportvereine zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Schwimmtrainings im Hallenbad am Scherbsgraben zu und verpflichte mich, diese auch einzuhalten.

---

Verein, Abteilung, Gruppe

---

Vor- und Nachname (SportlerIn)

(Notfall-) Telefonnummer

---

Geburtsdatum

Adresse

---

Datum, Unterschrift (SportlerIn)

Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

Fragebogen zum SARS-CoV-2 Risiko  
(nur zum persönlichen Gebrauch)

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2 und zur aktuellen klinischen Symptomatik (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage).

Bei Minderjährigen ist der Fragebogen von den Erziehungsberechtigten zu bewerten und auszufüllen.

	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2?		
Sind Sie positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden?		
Hatten Sie oder Personen ihres Haushaltes innerhalb der letzten 14 Tage		
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		
<b>Sollte eine der Fragen zum Gesundheitszustand mit "JA" beantwortet werden, darf nicht am Training teilgenommen werden. Der Übungsleiter*in ist zu informieren.</b>		